

# Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 03 / (11.05.2022)

## 1. Feldbegang

Endlich ist es wieder soweit!

Nach zwei Jahren, und für mich zum ersten Mal, findet wieder ein Feldbegang  
statt.

Im Rahmen der Wasserschutzberatung laden wir Sie hiermit recht herzlich zu einer Feldbegehung im  
WSG Grumsmühlen ein. Diese findet statt am:

**Montag, 23. Mai 2022**

**um 19.00 Uhr**

**Treffpunkt: Hof Böker, Thuiner Str. 8 in Langen**

Die Veranstaltung findet unter den bekannten Abstand- und Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen statt! Bitte halten Sie  
bei Bedarf einen Mund-Nasen-Schutz bereit.

### Schwerpunktt Themen:

- ❖ Aktuelles zum Wasserschutz,
- ❖ Stand der einzelnen Kulturen
- ❖ Pflanzenschutzmaßnahmen im Getreide und Mais

Im direkten Anschluss laden die Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Lingen und  
Wasserverband Lingener Land) zum gemütlichen Grillen/ Erfahrungsaustausch auf den Hof von Böker,  
Thuiner Str. 8 in Langen ein.

## 2. Anlage von Brachen im Vorfeld der GAP-Reform (GLÖZ 8)

Bekanntlich sieht die GAP-Reform nach heutigem Stand des Wissens ab 2023 vor, dass 4 % der Ackerflächen eines Betriebes (> 10 ha Gesamtfläche) stillzulegen sind, um in den Genuss der Agrarfördermittel zu kommen. Ursprünglich war vorgesehen, dass bereits nach der Ernte 2022 die entsprechenden Flächen unbearbeitet in der Stoppel liegenbleiben müssen („Selbstbegrünung“). Hintergrund war die Überlegung, dass sich unter diesen Bedingungen am ehesten eine standorttypische natürliche Vegetation entwickelt (der „Urwald“ auf dem Acker). Hier gab es aber vonseiten der Landwirte berechnete Kritik, die in diesem Fall einen erneuten Raps- oder Getreidebestand (aufgewachsen aus Ausfallsamen) oder eine Massenvermehrung von z.B. Ackerfuchsschwanz befürchteten. Nunmehr zeichnet sich ab, dass der GAP-Strategieplan zur Umsetzung der Agrarreform in Deutschland wohl erst im Herbst 2022 von der EU genehmigt werden wird. Damit bliebe Zeit für eine Stoppelbearbeitung und aktive Begrünung vorgesehener Brachflächen. Problematisch könnte das aber nach späträumenden Früchten wie Mais oder Zuckerrüben werden, wenn die GAP mit der Verpflichtung zur Selbstbegrünung dann schon in Kraft getreten ist. In diesen Fällen wäre also zu überlegen, solche Flächen nicht stillzulegen bzw. ohnehin erforderliche Grasstreifen an Gewässern, die dann als GLÖZ 8-Brache angerechnet werden sollen, dort doch jetzt schon aktiv mit z.B. Rotschwingel zu begrünen.

## 3. Schon gelesen?

Neue Artikel sind auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erschienen! Um zu einem Artikel zu gelangen, geben Sie einfach den angegebenen Webcode in das Suchfeld unserer Internetseite [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) ein.

<b>- Wildtierverluste bei der Mahd vermeiden</b>	<b>Webcode 01040497</b>
<b>- AUKM - Welche Maßnahmen jetzt beantragen?</b>	<b>Webcode 01040501</b>
<b>- Zwischenfruchtbeseitigung ohne Glyphosat</b>	<b>Webcode 01040461</b>

#### 4. In eigener Sache

Haben Sie auch eine E-Mail-Adresse?

Um künftig Kosten und Mühen zu sparen, möchte ich die Landwirte bitten, mir Ihre E-Mail-Adresse zukommen zu lassen. Dazu müssen Sie lediglich eine Mail an die unten genannte E-Mail-Adresse schicken. Wer keinen Computer hat, wird natürlich weiterhin informiert!

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: [Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de](mailto:Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de)



Stephan Page  
Wasserschutzberatung



Niedersachsen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

